

Interpellation Daniel Lerch (CVP): Warum lässt die Stadt ihre Gebäude vergammeln?

Der Unterhalt der Gebäude ist gleich zu setzen mit Werterhaltung. So gesehen ist es nicht zu verstehen warum die Stadt Prestigeobjekte erstellt, andererseits aber den Unterhalt an wichtigen Gebäuden fahrlässig aufschiebt.

Als Beispiel dient das Tiefenau-Spital: Seit längerer Zeit ist das Dach undicht. Renovationen im Innern werden zwar ausgeführt, für die Dachsanierung scheint aber niemand zuständig zu sein. Ein undichtes Dach ist gleichzusetzen mit einem Leck in einem Schiffsrumpf oder einem Virus im EDV Netz. In kurzer Zeit entstehen irreparable Schäden, abgesehen davon, dass undichte Decken in einer Pflegestation eine Zumutung sind. Patientenakten und Mobiliar werden beschädigt. Die auf dem Boden stehenden Becken, um das von der Decke tropfende Wasser abzufangen sind eine Unfallgefahr.

Meine Fragen:

- Weiss der Gemeinderat von diesen Missständen?
- Wer ist zuständig für die Sanierung; Kanton oder Stadt?
- Warum werden die Schäden nicht behoben?
- Ist der Gemeinderat bereit, sofort zu handeln?

Bern, 26. Januar 2006

Interpellation Daniel Lerch (CVP), Reto Nause, Daniel Kast, Beat Gubser

Antwort des Gemeinderats

Beim Spital Bern Tiefenau handelt es sich nicht um eine Liegenschaft der Stadt Bern, sondern um eine des Spitalverbands Bern. Dieser hat noch bis zum 31. Dezember 2006 die Trägerschaft der Spitäler Bern-Tiefenau und Bern-Ziegler inne. Auf den 1. Januar 2007 gehen die beiden Spitäler kraft der Bestimmungen des Spitalversorgungsgesetzes an den Kanton Bern und alsdann an die neue Spitalträgerschaft, das Regionale Spitalzentrum Bern (RSZ Bern AG) über, eine vom Kanton dominierte Aktiengesellschaft. Ausführliche Informationen zur Umsetzung des Spitalversorgungsgesetzes finden sich im Internet auf der Webseite der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (www.gef.be.ch) mit dem Link http://www.gef.be.ch/site/index/gef_direktor/gef_spa_spitalversorgung.htm.

Für die Finanzierung der Spitalbetriebe und den Unterhalt der Gebäude ist seit der Inkraftsetzung des Gesetzes vom 27. November 2000 über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) per 1. Januar 2002 allein der Kanton Bern zuständig. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Spitals Bern-Tiefenau nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung.

Zu Frage 1:

Ja, der Gemeinderat weiss, dass sich an vielen öffentlichen Spitälern im ganzen Kantonsgebiet seit einigen Jahren ein erheblicher Sanierungsbedarf aufgestaut hat. Die Gesundheits-

und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) – nicht die einzelnen Spitalträgerschaften – setzt auf Grund einer zentralen, rollenden Investitionsplanung die Umsetzungsprioritäten. Gemäss einem Schreiben der GEF vom 10. Februar 2006 sind bei ihr zurzeit aus finanzplanerischen Gründen sämtliche Investitionskredite der Spitäler sistiert.

Betroffen sind auch die Spitäler Bern-Tiefenau und Bern-Ziegler. Der Vorstand des Spitalverbands, in dem 3 Sitze durch die Stadt Bern besetzt sind, bemüht sich seit langer Zeit intensiv um die Freigabe von beantragten Sanierungskrediten. Nachdem im Herbst 2005 im Operationbereich des Tiefenauspihals erstmals Wasser eingedrungen war, hat der Vorstand des Spitalverbands veranlasst, die dringlichsten Sanierungsarbeiten im Bereich des Dachs bzw. der Dachhülle mit der Rinnsstelle zu Lasten der Unterhaltskredite im Betriebsbudget vorzunehmen. Diese Sanierungsarbeiten sind bereits im Gang.

Zu Frage 2:

Der Kanton.

Zu Frage 3:

Siehe einleitende Ausführungen.

Zu Frage 4:

Nein, der Gemeinderat ist nicht zuständig. Der Vorstand Spitalverband hat im Rahmen seiner Kompetenzen bereits gehandelt.

Bern, 10. Mai 2006

Der Gemeinderat